

Zürich, 27. Februar 2006

KR-Nr. 57/2006

A N F R A G E von Dr. Peter A. Schmid (SP, Zürich) und Emy Lalli (SP, Zürich)

betreffend Regelung der Stellvertretung bei Mutterschaftsurlaub

Bis zur Einführung der Mutterschaftsversicherung hat der Kanton den gewordenen Müttern 16 Wochen bezahlten Urlaub gewährt und die betroffene Abteilung der kantonalen Verwaltung konnte in dieser Zeit zu 100 Prozent einen Ersatz anstellen. Offensichtlich hat sich diese bewährte und für die Verwaltung sinnvolle Praxis geändert. Neu scheint es so zu sein, dass die Stellvertretung nur mehr für 14 Wochen und zudem nur zu 80 Prozent angestellt werden kann. Es ist also zu einer relativ starken Verschlechterung der Situation für die Mitarbeitenden der beurlaubten Mütter gekommen. Die diesbezügliche Weisung der Finanzdirektion vom 1. Januar 2006 schweigt sich über diese neue Praxis jedoch aus.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Trifft der oben beschriebene Sachverhalt zu? Können also in der gesamten Verwaltung Stellvertretungen von beurlaubten Müttern nur mehr im Rahmen von 14 Wochen zu 80 Prozent angestellt werden?
2. Wenn ja, auf welche gesetzliche Grundlage beruft sich diese neue Regelung?
3. Wurde die Praxisänderung den betroffenen Personalverantwortlichen mitgeteilt?
4. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Tatsache, dass der Kanton das Inkrafttreten einer neuen, mühsam errungenen Sozialversicherung ausgerechnet zum Anlass eines Sozialabbaus nimmt?

Dr. Peter A. Schmid
Emy Lalli

57/2006